

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
 zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
 Sitzungstag: 24.09.2020, Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr
 Sitzungsort: Gasthaus Deutsch, Barbing
 Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Pentling (2 Stimmen)
 Schriftführer: Herr Dipl. Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:		Stimmen
Herr 1. Bürgermeister	Harald Herrmann, Altenthann	2
Herr Verbandsrat	Reinhard Brandl, Altenthann	1
Herr 1. Bürgermeister	Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat	Josef Aumeier, Aufhausen	1
Herr 1. Bürgermeister	Johann Thiel, Barbing	2
Herr Verbandsrat	Stefan Sulzer, Barbing	2
Herr 1. Bürgermeister	Florian Obermeier, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat	Albert Schiegl, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat	Reinhard Brey, Bernhardswald	1
Herr 1. Bürgermeister	Jürgen Sommer, Donaustauf	1
Herr 1. Bürgermeister	Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat	Josef Meier, Hagelstadt	1
Herr 2. Bürgermeister	Manuel Hagen, Köfering	2
Herr Verbandsrat	Christian Buchner, Köfering	2
Herr 2. Bürgermeisterin	Armin Schneider, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Matthias Pöschl, Mintraching	1
Herr 1. Bürgermeister	Reinhard Knott, Mötzing	2
Herr 1. Bürgermeister	Rudolf Graß, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat	Dieter Seiler, Obertraubling	2
Frau 1. Bürgermeisterin	Barbara Wilhelm, Pentling	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Pentling	2
Herr 1. Bürgermeister	Christian Gangkofer, Pfakofen	2
Herr Verbandsrat	Peter Haas, Pfakofen	1
Herr Verbandsrat	Mario Schaffer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Manfred Lichtl, Pfatter	1
Herr 1. Bürgermeister	Johann Schiller, Riekofen	1
Herr 1. Bürgermeister	Raffael Parzefall, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat	Franz Wudi, Thalmassing	2
Herr 2. Bürgermeister	Christian Wild, Thalmassing	<u>1</u>
		50

Es fehlten entschuldigt:

Herr Verbandsrat Otto Maier, Bach	(2 Stimmen)
Herr Verbandsrat Johannes Weitzenbeck, Mintraching	(2 Stimmen)
Herr 1. BM Johann Biederer, Pfatter	(2 Stimmen)

Ferner waren geladen und anwesend: Herr Dipl. Ing. (FH) Peter Obermeier

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.06.2020 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluß der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Neukalkulation der Wassergebühren
2. Globalberechnung
3. Änderung der Verbandssatzung
4. Änderung der Entschädigungssatzung vom 12.06.2002
5. Informationen

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

1. Neukalkulation der Wassergebühren

Durch das Kommunalbüro Bieramperl + Mühlbauer, Kirchstraße 1, 84103 Postau, wurde eine Neukalkulation der Wassergebühren durchgeführt.

Die Neukalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.10.2020 – 30.09.2024.

Be der Neukalkulation ist man von gleichbleibenden Ansätzen für die Wasserzählergebühren ausgegangen.

Diese betragen derzeit je nach Zählergröße bis

4 m ³ /h	60 €/Jahr	
10 m ³ /h	90 €/Jahr	
16 m ³ /h	120 €/Jahr	
25 m ³ /h	240 €/Jahr	
63 m ³ /h	600 €/Jahr	
über 63 m ³ /h	800 €/Jahr,	Beträge jeweils netto

Die Berechnung wurde in Form einer PowerPoint-Präsentation durch das Kommunalbüro Bieramperl + Mühlbauer vorgetragen.

Als Ergebnis der Verbrauchsgebühr ermittelte das Kommunalbüro Bieramperl + Mühlbauer einen Wasserpreis von 1,11 €/m³ netto. Der bisherige Wasserpreis lag bei 1,10 €/m³ netto.

In der Werkausschusssitzung vom 15.09.2020 wurde jedoch beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, dass der bisherige Wasserpreis von 1,10 €/m³ beibehalten werden sollte.

Das Ergebnis und die Berechnung der Neukalkulation der Wassergebühren wurde vorab den Verbandsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugestellt. Entsprechend den Verwaltungsvorschriften ist es zwingend erforderlich, die Gebühren kostendeckend zu erheben (Art. 8 Abs. 2 KAG). Eine Unterdeckung von 1 Cent hätte bei einem jährlichen Wasserverbrauch von 1,5 Mio. m³/Jahr einen Verlust von 15.000 € netto jährlich zur Folge. Auf den Kalkulationszeitraum von 4 Jahren bezogen wären dies 60.000 € netto.

Von Bürgermeister Sommer wurde vorgetragen, dass er eine Preiserhöhung von 1 Cent/ m³ mittragen könne, da dies immerhin 15.000 € jährlich und auf 4 Jahre bezogen 60.000 € bei einem Verbrauch von 1,5 Mio. m³ betragen würde.

Frau Wilhelm verwies auf die gute Finanzlage des Zweckverbandes und eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht des Landratsamtes. In dieser wird ausgeführt, dass öffentliche Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden, kostendeckende Einrichtungen sind (§ 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Dazu zählt die Wasserversorgung (VV Nr. 2 Satz 3 zu §12 KommHV). Gem. Art. 40 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. Kostenrechnende Einrichtungen finanzieren sich ganz oder zum Teil aus Entgelten (= Gebühren und Beiträge).

Bürgermeister Sommer fragte an welche Kosten für die externe Erstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulation angefallen sind. Nachdem Hr. Bieramperl selbst die Frage nicht beantwortete, wurden von Werkleiter Dipl. Ing. Peter Obermeier aus der Erinnerung Kosten in Höhe von 3.500,00 € genannt.

Der Zweckverband hat daher gem. Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 GO die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus den Entgelten zu beschaffen.

Die Anfrage eines Verbandsrates wegen der hohen Personalkosten in 2018 konnte mit der damaligen Doppelbesetzung zur Einarbeitung der Werkleitung erklärt werden.

Eine weitere Anfrage wegen Rücklagen des Zweckverbandes wurde von Werkleiter Dipl. Ing. Peter Obermeier beantwortet. Im Jahresbericht 2019 des BKPV wurden 11.466,84 € an flüssigen Mitteln festgestellt.

Auf die Frage von Bürgermeister Obermeier ob nach den berechneten Jahren bis 2024 ein eventuell zu großer Preissprung entsteht wurde von Frau Wilhelm mit dem Hinweis auf die derzeit sehr gute Finanzlage des Zweckverbandes beantwortet.

Verbandsrat Seiler fragte beim Vertreter des Kommunalbüros, Hr. Bieramperl nach, welche Folgen eine nicht angepasste Gebühr habe. Herr Bieramperl wies auf etwaige Ablehnung von Zuschüssen bzw. Zuwendungen hin, die allerdings der Zweckverband aufgrund der guten finanziellen Situation sowieso nicht erhalte.

Einige Verbandsräte sahen allerdings in der Erhöhung des Wasserpreises um 1 Cent einen unnötigen bürokratischen Aufwand und wollten den Bürger nicht durch die Anhebung um 1 Cent belasten.

1. Beschluss:

Die Verbandsversammlung billigt die Berechnung des Kommunalberatungsbüros Stefan Bieramperl + Birgit Mühlbauer und beschließt eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,11 €/ netto für den Zeitraum von 01.10.2020 – 30.09.2024

Abstimmungsergebnis: 1:49

2. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses in der Sitzung vom 15.09.2020 die Wasserverbrauchsgebühr von 1,10 €/ m³ netto für den Zeitraum von 01.10.2020 – 30.09.2024 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 49:1

2. Globalberechnung

Ebenfalls vom Kommunalberatungsbüro Stefan Bieramperl und Birgit Mühlbauer, 84103 Postau, wurde eine Globalberechnung zur Neukalkulation der Grundstücks- und Geschossflächenbeiträge durchgeführt. Den Verbandsräten wurde mit den Einladungen die Kalkulation zugesandt. Der Zeitraum umfasst ebenfalls, wie die vorherige Gebührenkalkulation, den Zeitraum von 01.10.2020 bis 30.09.2024. Die Globalberechnung wurde im Sinne einer Periodenkalkulation der die zurückliegenden 5 Jahre (bis 01.01.2015) und die zukünftigen 5 Jahre betrachtet (bis 31.12.2024) durchgeführt. Als Ergebnis der Periodenkalkulation wurden 1,84 €/m² Grundstücksflächenbeitrag (vorher 1,33 €/m²) und 12,80 €/m² Geschossflächenbeitrag (vorher 12,67 €/m²) ermittelt.

In der Werkausschusssitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 15.09.2020 war man der Auffassung, dass aufgrund der guten finanziellen Situation des Zweckverbandes keine Erhöhung der Beiträge notwendig sei.

Verwaltungsrechtlich stellen die neu ermittelten höheren Beiträge die erlaubte Obergrenze dar. Ein geringfügiges Unterschreiten der neu kalkulierten Beiträge ist also möglich.

Der Werkausschuss sprach deshalb die Empfehlung aus, die bisherigen Beiträge von 1,33 €/m² Grundstücksfläche und 12,67 € Geschossfläche, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 5% bzw. 7%, beizubehalten.

Von Werkleiter Dipl. Ing. Peter Obermeier wurden die zukünftigen Investitionen von 2020-2024 in Form einer Excel-Datei näher erläutert. Große Bauvorhaben sind u. a. der Neubau des Hochbehälters in Oberndorf und die Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching. Für die Bauwerke wurden insgesamt rund 3 Mio. € angesetzt. Für weitere größere und kleinere Rohrleitungsbaumaßnahmen (Hagelstadt, Regensburger Str.; Matting, Wolfgangstr.; Sulzbach-Demling, Dorferneuerung Schönach und Mötzing, Wolfskofen-Rosenhof etc.) fallen rund 8,8 Mio. € für bauliche Maßnahmen an. Insgesamt ergibt sich ein beitragsfähiger Investitionsaufwand von 13.478.000,00 € bis zum 31.12.2024.

Ferner sind wegen geplantem Personalzuwaches Erweiterungen des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes geplant. Hier wurden 1,68 Mio. € eingestellt.

Von Bürgermeister Sommer wurde der Vorschlag gemacht, um eventuell spätere, sehr viel höhere Beiträge für Grundstücks- und Geschossflächen zu vermeiden, die rechnerisch ermittelten Beiträge von 1,84 €/ m² (Grundstück, alt 1,33 €/ m²) und 12,80 €/ m² (Geschossfläche, alt 12,67 €/ m²) zu verwenden. Verbandsrat Lichtl aus Pfatter sah dies völlig anders, er wollte aufgrund der guten finanziellen Situation des Zweckverbandes eine deutliche Senkung der Beiträge haben. Bürgermeister Sommer wies jedoch darauf hin, dass die Bauherren, die in den vergangenen Jahren noch die alten, höheren Beiträge gezahlt haben, sehr wahrscheinlich kein Verständnis für eine plötzlich deutliche Senkung der Beiträge hätten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Beiträge für die Grundstücksflächen in Höhe von 1,33 €/m² und die Beiträge von 12,67 €/m² für die Geschossflächen im Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2024 beizubehalten. Hierzu kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 48:2

Nach den beiden ersten Tagesordnungspunkten verließen zwei Verbandsräte die Versammlung.

Die Vorträge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wurden in Vertretung für die stellvertretende Verbandsvorsitzende Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank von ihrem Vertreter Herrn 1. Bürgermeister Rudolf Graß ausgeführt. Für die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 lag für die Verbandsvorsitzende Frau Wilhelm kein Stimmrecht vor.

3. Änderung der Verbandssatzung

Der Werkausschuss hat in der Sitzung vom 28.07.2020 über eine Änderung der Verbandssatzung beraten.

Die derzeitige Verbandssatzung vom 04.05.2017, zuletzt geändert am 10.03.2020, sieht vor, dass der Werkausschuss alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen über den Betrag von über 10.000 € brutto beschließt (§ 14).

Dies bedeutet umgekehrt, dass der Verbandsvorsitzende nur über einen Betrag von bis zu 10.000 € brutto entscheiden kann.

Aufgrund der Preissteigerungen im Bauhandwerk ist man mit diesem Verfügungsrahmen stark eingeschränkt und es wird deshalb vorgeschlagen den Entscheidungsrahmen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf über 30.000 € brutto anzuheben.

Es wird deshalb empfohlen, die Zuständigkeit des Werkausschusses entsprechend § 14 Satz 1 der Verbandssatzung für einen Gegenstandswert von über 30.000 € brutto in der Verbandssatzung abzuändern.

Der Werkausschuss hat in der Werkausschusssitzung vom 28.07.2020 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die Zuständigkeit des Werkausschusses entsprechend § 14 Satz 1 durch Änderung der Verbandssatzung neu festzulegen.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Rudolf Graß führte aus, dass aufgrund der jüngsten Preissteigerungen im Bausektor eine Vergabesumme von 30.000,00 € für den/ die Verbandsvorsitzenden angebracht sei.

Bürgermeister Sommer sah in der geplanten Satzungsänderung einen Widerspruch wegen der Zuständigkeiten der Werkleitung bei dem der Verbandsvorsitzende als Vertreter fungiert. Verbandsrat Brey (Verwaltungsrichter a. D.) sah jedoch hierzu keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der § 14 Absatz (1) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Werkausschuss ist zuständig für

1. alle Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte, die mit dem Bau und dem Betrieb der Verbandsanlagen zusammenhängen, insbesondere auch über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 € übersteigt.

Der § 17 Absatz (3) wird um die Ziffer 4. ergänzt:

4. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, bis zu einem Verfügungsrahmen von 30.000,00 € alle Verträge und sonstigen Rechtsgeschäfte, die mit dem Bau und dem Betrieb der Verbandsanlagen zusammenhängen, insbesondere auch über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Änderung der Entschädigungssatzung vom 12.06.2002

Aufgrund der Anregung der letzten Verbandsversammlung vom 03.06.2020 wurde in der Werkausschusssitzung vom 28.07.2020 über eine Änderung der Höhe der Sitzungsgelder von derzeit 12,50 € je Sitzung, sowie eine Änderung der Wegstreckenentschädigung von pauschal 12,50 € beraten.

Der Werkausschuss schlug eine pauschale Entschädigung von 50,00 € je Sitzung vor inklusive der Wegstreckenentschädigung.

Dies beinhaltet eine Verdoppelung der bisherigen Entschädigungssätze von 2002.

Des Weiteren sind in der Entschädigungssatzung noch die alten Sätze für den Verbandsvorsitz genannt. Die Vergütung ist mit jetzigem Stand anzugeben.

Derzeit beträgt die Vergütung für den Verbandsvorsitz 1.548,43 € brutto, für den stellvertretenden Vorsitz 378,38 € brutto inklusive Wegstreckenentschädigung.

Bürgermeister Sommer schlug vor für Verbandsräte kraft Amtes, also für Bürgermeister, eine Wegstreckenentschädigung von 12,50 € in die Entschädigungssatzung aufzunehmen.

Beschluss:

§ 1 Absatz (2) der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Der Betrag von 12,50 € wird durch den Betrag von 50,00 € ersetzt. In diesem Betrag sind die Wegstreckenentschädigung und sonstige Spesen/Auslagen enthalten.

§ 1 Absatz (3) Verbandsräte kraft Amtes (Erste Bürgermeister), soweit sie nicht Verbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind, erhalten 12,50 € als Ersatz für Wegstreckenentschädigung.

§ 1 Absatz (4) entfällt ersatzlos

§ 2 Absatz (1) Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Der bisherige Betrag von 1.050,61 € brutto wird durch den Betrag von 1.548,43 € brutto ersetzt.

§ 2 Absatz (2) entfällt ersatzlos

§ 3 Absatz (1) Entschädigung des Stellvertreters

Der bisherige Betrag von 228,68 € brutto wird durch den Betrag von 378,38 € brutto ersetzt.

§ 3 Absatz (2) entfällt ersatzlos

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.1. Rohrbruch in Taimering/ Pflugarbeiten in Sarching und Pfatter

Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm berichtete über die folgenden Ereignisse:

1. Beschädigung einer AZ-Leitung DN 250 bei Taimering, neben der Bahnlinie Regensburg - Straubing am Mittwoch, 26.08.2020

Im Rahmen von Probebohrungen zu Erkundungen des Untergrunds wurde unmittelbar neben der Bahnlinie Regensburg – Straubing, die DN 250 AZ-Leitung des Zweckverbandes beschädigt. Die Günzburger Bohrfirma führte die Bohrungen im Auftrag der Tennet AG aus. Durch das austretende Wasser (ca. 8 bar Druck in der Fernleitung) wurde der anstehende Boden aufgeweicht und das Bohrfahrzeug geriet in starke Schiefelage.

Wegen der Nähe zum anstehenden Bahngleis wurde aus Sicherheitsgründen der Zugverkehr von der Bahn in diesem Bereich verlangsamt.

Erst nachdem das versunkene Bohrfahrzeug freigebaggert wurde konnten am Freitag, den 28.08.2020 die Reparaturarbeiten an der Fernleitung AZ DN 250 beginnen.

Leider ereignete sich in den Nachmittagsstunden des besagten Freitags ein weiterer Rohrbruch in Illkofen, Gemeinde Barbing, der dann bis in die späte Nacht andauerte.

2. Einpflügen von PE-Leitungen in Sarching und Pfatter

In Sarching wurde über das Einpflügen einer Leitung DA 31 mm berichtet.

Hierzu wurden von Werkleiter Dipl. Ing. Peter Obermeier digital Fotos präsentiert.

Binnen einer $\frac{3}{4}$ Stunde wurden fast 250 m Leitung DN 250 (DA 315 mm) eingepflügt.

Gegen Mittag erfolgt der Umzug nach Pfatter, Maiszant. Dort wurden in ca. 2 Stunden 800 m PE-Leitung DN 50 (2") eingebracht.

Werkleiter Dipl. Ing. Peter Obermeier präsentierte sowohl zu 1. als auch zu 2. die dazugehörigen Presseberichte in digitaler Form.

5.2. Informationen

Mit Posteingang vom 16.09.2020 wurde dem Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband BKPV zugestellt.

Vorab können der Verbandsversammlung folgende Informationen bekannt gegeben werden.

Auszug aus dem Lagebericht 2019 des BKPV:

Die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung werden nach wie vor weit unterschritten.

So liegen z.B. die Nitratwerte des Brunnens 1 mit 13,2 mg/l, des Brunnen 2 mit 12,0 mg/l, des Brunnen 3 mit 17,6 mg/l, und des Brunnen 4 mit 13,6 mg/l alle deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Auch die Rohrbrücke hielten sich in Grenzen. In 2019 mussten insgesamt nur 22 Schäden an Fernleitungen, Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen behoben werden.

Der komplette Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht wird in der nächsten Werkausschusssitzung behandelt und dann der Verbandsversammlung ausführlich dargestellt.

Bereits jetzt bleibt festzustellen, dass im Jahresbericht 2019 keine einzige Anmerkung des BKPV vorhanden ist.

Von den anwesenden Verbandsräten wurde der Sachverhalt mit wohlwollender Zustimmung bedacht.

gez.
Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.
Obermeier
Schriftführer